

Einfache Anfrage Böhi-Wil: «Erhöhung der Sicherheit von Stimmabgabe und Stimmenauszählung

Bei der Auszählung der Stimmen der Grossratswahlen im Kanton Thurgau vom 15. März 2020 wurden im Wahlbüro der Stadt Frauenfeld Unregelmässigkeiten festgestellt. Die Grünliberalen reichten daraufhin eine Wahlbeschwerde ein. Der mit der Untersuchung des Vorfalls beauftragte Thurgauer Generalstaatsanwalt kam zum Schluss, dass es sich bei den Unregelmässigkeiten um eine Wahlfälschung handelte und leitete ein Strafverfahren ein. Am 1. Juli 2020 teilte der Grosse Rat den bis dahin noch freien Sitz den Grünliberalen zu. Mittlerweile sind Bestrebungen im Gang, das Thurgauer Wahlgesetz zu reformieren, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern.

Im Kanton St.Gallen ist seit Anfang 2019 das neue Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) in Kraft. Es ersetzt das frühere Gesetz über die Urnenabstimmungen. Anlässlich der Beratungen des neuen Gesetzes im Kantonsrat wurde intensiv über die Sicherheitsaspekte der elektronischen Stimmabgabe debattiert. Im Bereich der brieflichen Stimmabgabe wurden zwar die Vorgaben zur Auszählung der Stimmen und zur Ergebnisermittlung präzisiert, die meisten Bestimmungen wurden jedoch weitgehend vom früheren Gesetz übernommen. Aufgrund der Vorkommnisse im Wahlbüro Frauenfeld stellt sich die Frage, ob das neue Gesetz über Wahlen und Abstimmungen für die Stimmabgabe und Stimmenauszählung die notwendige Sicherheit gewährleistet oder ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Die Stadt Frauenfeld hat eine Reihe von Massnahmen beschlossen, um Betrug bei der Stimmabgabe und der Ergebnisermittlung künftig zu erschweren. Dabei wurde sie vom Politologen und internationalen Wahlexperten Silvano Moeckli beraten. Dieser hat darüber hinaus in den Medien weitere Reformvorschläge gemacht, die im kantonalen Zuständigkeitsbereich liegen. Dazu gehören:

- Transparenz über die angemessene Vertretung der politischen Parteien in den Wahlbüros, d.h. Erwähnung der personellen Zusammensetzung des Wahlbüros im Wahlprotokoll;
- Vertretung von parteilosen Kandidierenden im Wahlbüro;
- Erwähnung der benutzten technischen Hilfsmittel (Scanner, Zählmaschinen) im Wahlprotokoll, ebenso der beteiligten IT-Firmen;
- obligatorische Plausibilitätsprüfungen der Wahl- und Abstimmungsergebnisse auf Gemeinde- und Kantonsebene;
- tägliche Publikation der eingegangenen Zustellkuverts auf den Webseiten der Gemeinden, wie es z.B. die Stadt St.Gallen bereits praktiziert;
- klare Trennung von ungültiger Stimmabgabe und ungültigen Wahlzetteln mit entsprechender Protokollierung;
- Angabe der Zahl der gültigen und ungültigen abgegebenen Stimmrechtsausweise im Protokoll;
- Vorschriften zur sicheren Lagerung der unbenutzten Stimm- und Wahlzettel;
- Überprüfung der Qualität der Ergebnisermittlung nach jeder Wahl oder Abstimmung in einer per Los ausgewählten Gemeinde.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Frage:

Ist die Regierung bereit, diese Reformvorschläge zu prüfen und sie bei Bedarf gesetzlich zu verankern?»